

Norbert Nebes: Der Tatenbericht des Yiṭa'amar Watar bin Yakrubmalik aus Širwāḥ (Jemen). Zur Geschichte Süd-arabiens im frühen 1. Jahrtausend vor Christus. Mit einem archäologischen Beitrag von Iris Gerlach und Mike Schnelle. (Epigraphische Forschungen auf der Arabischen Halbinsel 7). Tübingen/Berlin: Wasmuth, 2016. 148 S., 1 CD-ROM. 21 × 30 cm. ISBN: 978-3-8030-2203-5. Preis: € 25,00.

Besprochen von **Andreas Fuchs**, Universität Tübingen; E-Mail: andreas.fuchs@uni-tuebingen.de

<https://doi.org/10.1515/za-2020-0012>

Norbert Nebes hat mit diesem Band eine wichtige historische Inschrift in einer absolut gelungenen Publikation vorgelegt, die zudem mit erstklassigem Bild- und auch Kartenmaterial ausgestattet ist. Da Yiṭa'amar Watar bin Yakrubmalik, der Auftraggeber der Inschrift aus Širwāḥ, aller Wahrscheinlichkeit nach ein Zeitgenosse des neuassyrischen Königs Sargon war, möchte ich den Inhalt der nunmehr so bequem zugänglichen südarabischen Inschrift einer Betrachtung aus dem Blickwinkel der gleichzeitigen assyrischen Herrscherinschriften unterziehen. Ist man nämlich an die Gepflogenheiten des assyrischen Königslobes gewohnt, so versetzt einen die Inschrift des Yiṭa'amar in eine wenigstens in Teilen sehr anderen Welt.

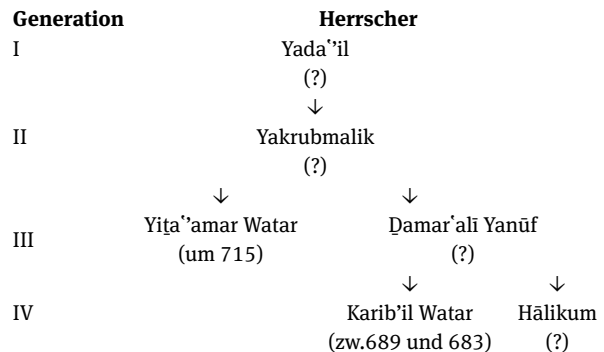
Legt man den Inschriftenbestand als Maßstab an, den Yiṭa'amars assyrischer Zeitgenosse Sargon hinterlassen hat, so entspricht der Text aus Širwāḥ einer assyrischen Königsinschrift mittlerer bis geringer Länge, im zeitgleich erbauten Dūr-Šarru-ukīn/Khorsabad in etwa den mittelgroßen Inschriften auf den Türschwellen des Palastes.¹

Absolute Datierung (4.3): Der Name des sabäischen Herrschers, der mit dem Assyrerkönig Sargon in dessen siebtem Regierungsjahr, also im Jahre 715 in Kontakt trat, begegnet in den Inschriften aus Khorsabad zumeist in der Form *ʾIt-A'-am-ra*, lediglich in einem einzigen Textvertreter ist die Form *ʾIt-A'-am-a-ra* bezeugt.² Der Name hätte demnach für die Assyrer etwa *ʾIt'amra* oder *ʾIta'amra*, bzw. *ʾIt'amara* oder *ʾIta'amara* geklungen.

Für den Kontakt zwischen Sanherib und *ʾKa-rib-DINGIR* / Karib'il Watar lässt sich kein genaues Jahr, sondern die Zeitspanne ansetzen, die nach Sanheribs Zerstörung von Babylon im Jahre 689 und wohl vor dem Jahr 683 liegt.³

Herrscherabfolge (4.4): Anders als die meisten assyrischen Könige,⁴ die zumindest in längeren Inschriften neben ihrem jeweiligen Vater zumeist auch die Namen

ihres Groß- und Urgroßvaters angeben, beschränkt sich die Filiation der Mukarriben auf die Angabe allein des Vatersnamens. In Verbindung mit dem Fehlen überlieferter Herrscherlisten verursacht diese Beschränkung beträchtliche Schwierigkeiten bei dem Versuch, die Abfolge der inschriftlich bezeugten Herrscher zu ermitteln.⁵ Die Probleme rühren daher, dass bei jeder dynastischen Erbfolge, und so auch bei jener der Mukarriben, stets mit der Möglichkeit zu rechnen ist, dass ein Herrscher, aus welchen Gründen auch immer, keine eigenen Söhne hinterlassen hat und die Herrschaft daher nach seinem Tod auf einen anderen Verwandten oder Seitenzweig der Herrscherfamilie übergegangen ist. Dementsprechend lassen sich die diversen Angaben auf den Seiten 58 und 75 in der Weise deuten, dass auf den offenbar ohne männliche Nachkommen gestorbenen Yiṭa'amar Watar dessen Bruder Damar'alī Yanūf gefolgt ist.⁶



Kriegszüge (5.1 und 5.3): Ganz wie in kürzeren assyrischen Inschriften üblich, deutet auch der Erfolgsbericht des Yiṭa'amar (Zeilen 1 bis 4) Hintergründe höchstens an und fasst lediglich die Endergebnisse der siegreich verlaufenen militärischen Operationen zusammen, ohne auf deren Verlauf einzugehen.

¹ A. Fuchs, Die Inschriften Sargons II. aus Khorsabad (Göttingen 1994) 249–275 bzw. 356–363.

² Fuchs, a.a.O. 110 Anm.123 und 198 Prunk. 27.

³ A.K. Grayson/J. Novotny, The royal inscriptions of the Neo-Assyrian period vol. 3/2: The royal inscriptions of Sennacherib, king of Assyria (704–681), Part 2 (Winona Lake, Indiana 2014) 246, Einleitung zu Nr.168.

⁴ Ausnahmen sind in dieser Hinsicht Tiglatpileser III., Sargon und

Sanherib, in deren Inschriften aus unterschiedlichen Gründen die Erwähnung ihrer Väter und sonstigen Vorfahren vermieden wird.

⁵ Die Einschränkungen wie auch die damit einhergehenden Probleme sind dieselben wie im Falle der damals in Urartu herrschenden Könige.

⁶ Die in Anm. 220 geäußerte Annahme, die Filiation des Damar'alī Yanūf greife auf den Großvater als dynastischen Vorgänger zurück, würde damit hinfällig.

Wie nicht anders zu erwarten, hat auch der Mukarrīb nach eigener Darstellung nur gerechte Kriege geführt, denn schließlich hatten die Söhne des 'Amm und seine sonstigen Feinde Saba' und seinen Bündnispartnern Schaden zugefügt. Es überrascht, dass gegen die Feinde nicht der in Assyrien so vertraute Vorwurf des Eidbruches erhoben wird. So erfahren wir zwar von Personen, die sich dazu eignen, als Herrscher über die Besiegten eingesetzt zu werden, weil sie mit 'Almaqah und Saba' verbündet sind, doch es scheint niemand ein derartiges Bündnis mit 'Almaqah und Saba' aufgekündigt zu haben, um sich der Gegenseite anzuschließen.

Die erlittenen Übel, für die Yiṭa'amar Vergeltung übt, scheinen bereits lange, in der Zeit seines offenbar weit weniger erfolgreichen Vaters Yakrubmalik zurückzuliegen (Zeile 1). Da die Inschrift einzig den Herrscher selbst agieren lässt und von keinerlei rezenten Aktivitäten seiner Gegner berichtet, präsentiert sie Yiṭa'amars Regierung als eine Zeit glänzender kriegerischer Erfolge: der Herrscher fällt über seine passiven Gegner her, er tötet sie in Massen und zerstört ihre Siedlungen, wobei all das auch noch unerhört schnell geschieht, vieles „in (nur) einem einzigen Feldzug“ (Zeilen 2–3). Diese Art der Darstellung wäre den Verfassern assyrischer Königsinschriften durchaus vertraut gewesen, doch hätten sie in dem Bericht des Yiṭa'amar doch auch einige für sie sehr wesentliche Elemente vermisst: So werden den Gegnern zwar Übergriffe zum Vorwurf gemacht, doch während assyrische Inschriften die Feinde des Königs bisweilen als böse, verlogen, dumm, gottlos bzw. verrückt beschreiben, oder sie gar mit Dämonen oder Tieren vergleichen, finden sich in der Inschrift des Yiṭa'amar keine solchen Herabwürdigungen. Und während zumindest einigen Assyriern vor Zorn über den Gegner „die Leber brannte“, und sie mit gehässiger Freude Krankheit und Verzweiflung, gar den qualvollen bzw. erniedrigenden Tod des feindlichen Herrschers genüsslich schildern ließen, sie also ihren Hass verewigt haben, scheint im Gegensatz dazu der Mukarrīb vollkommen emotionslos zu handeln – was allerdings die Abschichtung tausender Oasenbewohner eher noch gruseliger erscheinen lässt.

Eine assyrisch-sabäische Gemeinsamkeit besteht in der rücksichtslosen Brutalität, mit der man nördlich wie auch südlich der arabischen Wüsten zu Werke gegangen ist. Mit zusammengerechnet insgesamt 13 000 Todesopfern, die auf sein Konto gehen sollen (Zeilen 2 und 4), stand Yiṭa'amar in puncto mörderischer Entschlossenheit seinem assyrischen Zeitgenossen in nichts nach, ganz im Gegenteil, ist doch in seinem Falle zu berücksichtigen, dass er in einem kleineren und vermutlich auch weniger dicht besiedelten Umfeld agierte. Seine Inschrift lässt

offen, wer die Getöteten waren, ob es sich um Krieger oder um sonstige Bewohner (oder beides) der angegriffenen Gebiete gehandelt hat.

Was ausnahmslos jeden assyrischen König vor Neid hätte erblassen lassen, ist die erstaunlich große Zahl von mehr als sieben feindlichen Königen, die Yiṭa'amar zur Strecke gebracht haben will (Zeilen 2 und 4). Assyrischen Herrschern gelang es sehr viel seltener, feindliche Anführer zu töten oder gefangen zunehmen, weshalb assyrische Berichte nicht selten das notdürftig geschönte Eingeständnis enthalten, dass gerade der Hauptfeind wieder einmal rechtzeitig das Weite gesucht habe. Irgendwie konnte man also einem siegreichen Assyriernkönig leichter entkommen als einem siegreichen Mukarrīb. Sollten jemenitische Könige, anders als ihre Herrscherkollegen nördlich der Wüste, es etwa aus sträflichem Leichtsinne unterlassen haben, während der Schlacht für den Notfall ein schnelles Pferd bereitzuhalten?

Es ist in Širwāḥ zwar von Massenmord und Zerstörung die Rede, nicht aber von den materiellen Aspekten des Krieges, von Plünderungen, Gefangenen oder Beute, die den Verfassern assyrischer Inschriften stets so überaus wichtig gewesen sind. Allenfalls bei den in Zeile 1 zurückgeführten „Söhnen 'Almaqahs“ könnten Gefangene gemeint sein, doch wäre in diesem Fall nicht von Gefangenen des Mukarrīb, sondern von einst vom Feind verschleppten Sabäern die Rede, die der siegreiche Mukarrīb befreit und zurückgeführt hätte. Vereinzelt Hinweise vergleichbarer Art finden sich in assyrischen Inschriften des ausgehenden 10. und des beginnenden 9. Jhs, als die Könige noch mit den Nachwirkungen der schweren Krisen des 11. und 10. Jhs zu kämpfen hatten. Nebes interpretiert den entsprechenden Passus anders und sieht in der Rückführung der Sabäer durch ihren Herrscher stattdessen eine Vorsichtsmaßnahme, „die vermutlich vor dem anschließend geschilderten Feldzug“ stattgefunden habe (S. 14). Es ist allerdings schwer vorstellbar, dass etwa die Söhne des 'Amm angesichts eines unmittelbar bevorstehenden Schlagabtausches mit ihrem mächtigen sabäischen Feind innerhalb ihres eigenen Machtbereiches eine solche Evakuierung von Untertanen eben dieses Feindes geduldet haben sollten, die ihnen doch als hochwillkommene Geiseln hätten dienen können.

Landkauf (5.2): Aus königlich assyrischer Perspektive extrem befremdlich ist der breite Raum, den der territoriale Erwerb durch Kauf einnimmt.⁷ Da diesem Thema mit mehr als drei von insgesamt sieben Zeilen nahezu die gesamte zweite Hälfte der Inschrift gewidmet ist, vermit-

⁷ Den Ausführungen auf S. 26 zufolge ist die Bedeutung des Schlüsselverbs 'sy, „kaufen, erwerben“, gesichert.

telt deren Aufbau den Eindruck, als sei dies der zentrale Aspekt der Inschrift überhaupt gewesen. Mit den in den Zeilen zuvor geschilderten kriegerischen Erfolgen hat der Mukarrib offenbar nur die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um sich anschließend endlich wieder seinem eigentlichen Lebensinhalt, nämlich dem Ankauf interessanter Immobilien widmen zu können.

Das offizielle, der Nachwelt überlieferte assyrische Herrscherbild vermeidet es dagegen strikt, den Herrscher auch nur in die Nähe von Kauf oder Tausch zu rücken. Der Assyrerkönig befiehlt, nimmt seinen Feinden deren Land und Eigentum weg oder raubt es, er transferiert den Inhalt ganzer Schatzhäuser nach Assyrien, empfängt Tribute und Geschenke vielerlei Art, aber niemals kauft er etwas und niemals auch wird zugegeben, dass er geleistete Dienste womöglich entlohnt habe. Er beschenkt seine Götter, mit denen er die Kriegsbeute teilt, doch wandert der ihm zufallende Beuteanteil in seine Schatzkammer, um dort für alle Zeiten liegen zu bleiben. Ein Assyrerkönig gibt nichts aus, er (re)investiert nicht und er kauft auch nichts: ein König ist eben etwas ganz und gar anderes als ein gewöhnlicher Untertan, und er ist ganz bestimmt kein Krämer. In assyrischen Inschriften bewegen sich Vermögenswerte infolgedessen allesamt in ein und dieselbe Richtung, nämlich in die des assyrischen Königs.⁸ So wird der Anschein erweckt, als hätten die assyrischen Untertanen ihrem Herrscher ganz ohne materielle Gegenleistung gehorcht, zum einen, weil er der von den Göttern erwählte König und legitime Erbe des Throns war, zum andern aus Angst vor ihm.

Für einen Mukarrib dagegen scheint das Kaufen, und damit auch das Bezahlen, nichts Bedenkliches an sich gehabt zu haben, und der Kauf von Land scheint sogar die einzig mögliche Art territorialen Zugewinns gewesen zu sein, denn von militärischen Eroberungen ist in der Inschrift ja nirgends die Rede. Man wüsste hier gerne, wie ein solcher Verkauf „mit vollem Eigentumsrecht und ohne Abstriche“ von Land und Siedlungen, die Bewohner inklusive, zustande kam, insbesondere im Fall des Gebietes RFD, dessen Bewohner sich mitsamt ihrem Land dem Mukarrib offenbar selbst verkauft haben (Zeilen 6 und 7). Dabei stellt sich natürlich die Frage, in wieweit derlei Ver-

käufe freiwillig oder doch auf Druck des mächtigen Mukarrib hin getätigt worden sind.

Herrschaftsstruktur 5.4: Bedauerlich ist die Ungewissheit darüber, wie man sich das von den Sabäern gepflegte Bündnissystem im Detail vorstellen soll. Da der Zusammenhalt des sabäischen Machtgebildes auf vertraglichen Bindungen beruht zu haben scheint, die in erster Linie oder ausschließlich auf die Interessen der Sabäer als den dominierenden Vertragspartnern ausgerichtet waren, fühlt man sich ein wenig an die frühe römische Republik erinnert. Es ist zu vermuten, dass ebenso wie die Römer auch die Sabäer zwar mit all ihren Partnern, diese Partner jedoch nicht untereinander verbündet gewesen sind. Dass die Bündnisse der Sabäer auf ungleichen Verträgen beruht haben und von ihren Vertragspartnern wohl auch nicht immer freiwillig abgeschlossen worden sind, geht schon daraus hervor, dass Yiṭa'amar ebenso wie sein vermutlicher Neffe Karib'il nur mit Waffengewalt haben verhindern können, dass dieses System auseinanderfiel.

Das alles erinnert an jene Herrschaft, die das assyrische Reich in mehreren Anläufen vom 9. bis zur Mitte des 8. Jhs im syrisch-levantinischen Raum zu etablieren bemüht war. Wie die Mukarriben waren auch die Assyrerkönige als die hauptsächlichen Nutznießer zur Aufrechterhaltung der von ihnen eingerichteten Ordnung zu beständiger militärischer Intervention gezwungen. Die Mitglieder des assyrischen Bündnissystems verhielten sich durchaus uneinheitlich: Schwächere, von dritter Seite bedrohte Bündnispartner akzeptierten ihre teilweise Entmachtung als Preis für den damit verbundenen Schutz, wohingegen stärkere Lokalmächte, die jeweils ihre eigene Machtpolitik zu betreiben gedachten, jede sich bietende Gelegenheit wahrnahmen, aus dem System auszubrechen. Dieses System indirekter Herrschaft stand und fiel mit der militärischen Handlungsfähigkeit des assyrischen Zwingherrn, es wurde zweimal von Grund auf neu etabliert⁹ und hat sich beide Male im Zuge innerassyrischer Querelen in Nichts wiederaufgelöst.¹⁰ Betrachtet man den Bericht aus Širwāḥ vor diesem ernüchternden Hintergrund, so war es vollkommen normal, ja gar nicht anders zu erwarten, als dass Karib'il dieselben Gegner erneut bekämpfen

⁸ Den einzigen Ausnahmefall bilden die Entschädigungszahlungen, die Sargon den Besitzern von Feldern anbot, die er als Bauland für seine neue Residenzstadt benötigte. Dagegen werden die exorbitanten Kopfgelder, die etwa Sanherib und Assurbanipal für die Ergreifung und Auslieferung besonders wichtiger Feinde ausgesetzt haben, lediglich in Briefen erwähnt, die ausschließlich für den internen Gebrauch bestimmt waren, nicht aber in offiziellen Inschriften. Hierzu jetzt S. Parpola, SAA 21, 18.

⁹ Die erste Phase indirekter Herrschaft über Nordsyrien erstreckte sich von der Mitte des 9. Jhs bis in die frühen 820er Jahre, die zweite Phase setzte im letzten Jahrzehnt des 9. Jhs ein und endete in den 760er Jahren.

¹⁰ Beim dritten Versuch, sich westlich des Euphrats festzusetzen, der seit Ende der 740er Jahre unternommen wurde, ist Assyrien dazu übergegangen, die losen Bindungen indirekter Herrschaft, deren Unzuverlässigkeit sich nun zur Genüge erwiesen hatte, durch direkte Herrschaft zu ersetzen, d. h. durch den Aufbau eines Provinzialsystems mit eigenen Verwaltungsstrukturen.

musste, die Yiṭa'amar schon einmal besiegt hatte. Oder anders gesagt: Es wäre sehr erstaunlich, wenn die Auseinandersetzungen, von denen die Inschriften der beiden Mukarriben berichten, tatsächlich die einzigen gewesen sein sollten, die in der Zeitspanne zwischen ca.715 und ca.685 stattgefunden haben. Die politische Instabilität, die in den Berichten beider südarabischen Herrscher aufscheint, war systembedingt und deshalb unvermeidlich.

Die Mukarriben herrschten also weniger über ein Reich, sie standen eher an der Spitze einer Stammesföderation, einer Hegemonie, eines Netzwerkes oder Bündnissystems, wobei es dem guten Willen der Bündnispartner, deren Furcht vor Repressalien bzw. ihrer (Ehr-) Furcht vor 'Almaqah und Saba' anheimgestellt war, ob sie ihren Verpflichtungen nachkamen. Da sie keine Hinweise auf Tributzahlungen bietet, die den Besiegten auferlegt worden wären (auch dies ein wichtiger Aspekt in assyrischen Berichten), lässt die Inschrift die Frage nach der Finanzierung des sabäischen Herrschaftssystems offen.

Man wüsste gerne mehr über die beiden Personen, die Yiṭa'amar anstelle getöteter feindlicher Könige eingesetzt hat. Folgt man der Übersetzung, der zufolge sich seine beiden Kandidaten Sumuhūwatar und Yaḥūm beide „mit 'Almaqah und Saba' verbündet hatten“ (Zeile 3), so haben diese beiden dem Herrscher von Saba' nicht erst im Zuge ihrer Inthronisation Gefolgschaft geschworen, sondern sie müssten schon zu Lebzeiten ihrer Vorgänger auf seiner Seite gewesen sein und sich wohl auch an den Feldzügen beteiligt haben, die Yiṭa'amar gegen die Gebiete geführt hat, in denen sie anschließend von ihm eingesetzt worden sind. Ist über die Hintergründe des Yaḥūm nichts weiter zu erfahren, so wird zu Sumuhūwatar, dem neuen Herrscher von Timna' ausdrücklich angemerkt, dass er der Sippe Šamir angehört habe. Der sabäische Mukarrib dürfte hier die Rivalitäten miteinander verfeindeter Sippen ausgenutzt haben, die in den Königreichen um die Führungspositionen konkurrierten. Naw'um, der durch Yiṭa'amar beseitigte Vorgänger des Sumuhūwatar, dürfte demzufolge nicht zu den Šamir sondern zu einer rivalisierenden Sippe gehört haben.

Keineswegs alle der getöteten feindlichen Chefs scheinen durch Kandidaten des Mukarrib ersetzt worden zu sein. Dass dies in drei Fällen (Yaḥīr, Yuhantīl und Yanhagū) unterblieb, versucht Nebes auf S. 60 mit dem Hinweis zu deuten, dass diese drei Gebilde eine politisch untergeordnete Rolle gespielt hätten (S. 60). Doch was wird mir dieser Feststellung erklärt? Gerade an dieser Stelle hätte sich für den Herrscher von Saba' doch die Möglichkeit eröffnet, durch eine Aufwertung dieser drei Gebilde, d. h. durch ihre Gleichstellung mit den ihnen bis dahin übergeordneten Nachbarn letztere zu schwächen,

für Uneinigkeit zu sorgen und auf diese Weise den gefährlich starken Block der Walad 'Amm zu spalten. Assyrische Könige haben besiegte Reiche zu Gebietsabtretungen gezwungen, um sie zu schwächen, und nach vollständiger Eroberung konnten zuvor bestehende territoriale Einheiten durchaus in mehrere Provinzen unterteilt werden. Es war Yiṭa'amar offensichtlich nicht gegeben, derart einschneidende Veränderungen vornehmen zu können. Trotz Mord und Totschlag scheint in Südarabien das Prinzip gegolten zu haben, die Integrität bestehender politischer Einheiten unangetastet zu lassen. Eine Ausweitung direkter Herrschaft, wie Assyrien sie zur selben Zeit in weiten Teilen des Fruchtbaren Halbmondes vorantrieb, war auf solcher Grundlage ausgeschlossen.

Die Inschrift des Yiṭa'amar beschreibt eben keine Eroberungen, sondern stattdessen gewaltsame Eingriffe, die dazu dienten, in den trotz erlittener Niederlagen fortbestehenden Nachbarkönigreichen erträgliche Verhältnisse im Sinne des sabäischen Siegers herzustellen. Um allerdings die Situation innerhalb eines besiegten Königreiches verändern zu können, bedurfte es eines geeigneten Thronkandidaten, der Rückhalt vor Ort besaß und auf genügend Akzeptanz hoffen konnte, um sich auch nach dem Abzug der siegreichen Truppen seines sabäischen Gönners noch auf dem Thron halten zu können. Die Suche nach geeigneten Thronanwärtern konnte sich unter den Bedingungen eines indirekten Herrschaftssystems infolgedessen schwierig bis unmöglich gestalten – wovon Yiṭa'amars assyrischer Kollege Sargon wahrlich ein Liedlein hätte singen können.¹¹ Wenn Yiṭa'amar also darauf verzichtet hat, in Yaḥīr, Yuhantīl und Yanhagū Herrscher von seinen Gnaden einzusetzen, so vielleicht (auch) deshalb, weil er nach der Bezwingung dieser Reiche in seinem Gefolge niemanden fand, den er dort als Sachwalter seiner Interessen hätte einsetzen können.

* * *

Die Inschriften des Yiṭa'amar und des Karib'il bieten faszinierende Einblicke in eine ganz eigene Welt, in ein politisches Umfeld, dessen Regeln sich durch diese faszinierende Quelle allerdings nur teilweise erschließen oder erahnen lassen. Hoffen wir auf weitere Inschriftenfunde vergleichbarer Art, die zusätzliche Klarheit bringen werden!

¹¹ So sah sich dieser etwa gezwungen, den in Ermangelung einer personellen Alternative nicht ersetzbaren mannäischen König Ullusunu in Gnaden wiederaufzunehmen, obgleich der ihn zuvor in jeder Weise gereizt und sogar im Bündnis mit seinen Feinden gegen ihn Krieg geführt hatte.